



## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 26. September 2011

---

241 16.04 Gemeindeparlament  
16.04.24 Kleine Anfragen

### **Beantwortung Kleine Anfrage Rolf Wegmüller über den tief im Boden eingelassenen Brunnen am Alten Zürichweg**

---

Am 28. Juni 2011 ist von Parlamentsmitglied Rolf Wegmüller eine Kleine Anfrage mit nachstehendem Wortlaut eingegangen:

„Im Zuge mit den Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Temporeduzierung am Alten Zürichweg wurde u. a. auch dem kleinen „Platz“ oberhalb der Liegenschaft Alter Zürichweg 21 eine „Aufwertung“ zuteil. Der Platz sieht in der Tat hübsch aus, doch ist der Brunnen, der ohnehin schon eher klein ist, nun tiefer in den Boden eingelassen bzw. das Bodenniveau wurde angehoben. Der Brunnen ist nun so tief unten, dass er nur noch als Hundetränke dienen kann, denn Jogger oder Spaziergeher, die Lust auf einen Schluck des kühlen Nass haben, müssen regelrecht in die Knie gehen, wenn sie sich nicht schon fast hinlegen müssen - ein Zustand, der täglich zu wüsten Fluchereien führt. Auch der schöne Baum wirkt wie eingemauert, ob das dem Wachstum zuträglich ist, kann man sich fragen.

Daher meine Fragen:

1. Wurde der Brunnen absichtlich so tief in den Boden eingelassen?
2. Handelt es sich evtl. um einen Planungsfehler?
3. Kann der Brunnen wieder „angehoben“ werden, damit man wieder ungehinderter, direkt ab dem Hahnen Wasser trinken kann?
4. Besteht für den Baum keine „Gefahr“ (u. a. Wurzelwachstum), wenn er derart „eingemauert“ ist?“

#### Antwort des Stadtrates

##### **Zu Frage 1: Wurde der Brunnen absichtlich so tief in den Boden eingelassen?**

Die Höhenlage des Brunnens blieb mit den Bauarbeiten unverändert. Hingegen wurde das Terrain rund um den Brunnen durch Höhenanpassungen gegenüber der Strasse angehoben, so dass der Brunnen scheinbar um ca. 10 cm tiefer liegt.

##### **Zu Frage 2: Handelt es sich evtl. um einen Planungsfehler?**

Es handelt sich nicht um einen Planungsfehler (siehe Antwort 1).

##### **Zu Frage 3: Kann der Brunnen wieder „angehoben“ werden, damit man wieder ungehinderter, direkt ab dem Hahnen Wasser trinken kann?**

Ja: Der Brunnen kann angehoben werden. Eine Anpassung hat folgende Kosten zur Folge:

Installationsarbeiten WVA	ca.	Fr.	2'500.--
Baumeisterarbeiten	ca.	Fr.	2'500.--
<b>Total</b>	<b>ca.</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'000.--</b>

Aufgrund verschiedener Anfragen und zur Verbesserung des Trinkkomforts wird der Brunnen im Zuge der Sanierung der Wasserleitung im Alten Zürichweg im Laufe des Jahres 2012 angehoben.



**Zu Frage 4: Besteht für den Baum keine „Gefahr“ (u. a. Wurzelwachstum), wenn er derart „eingemauert“ ist?**

Es besteht keine Gefahr für die Linde, da diese nicht „eingemauert“ ist. Im Gegenteil: Die Chaussierung, welche neu das Plätzchen ziert, und der aufgelockerte Boden um den Baum ermöglichen eine bessere Wasserinfiltration und Belüftung des Wurzelbereiches. Bis anhin war die Linde von einem wasserdichten Asphaltbelag umgeben.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN  
Stadtpräsident      Schreiber

Toni Brühlmann      Hansruedi Kocher

Versand: 28. September 2011